

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten
am 25. November 2025



Klagenfurt, 04. November 2025

Schutz von Unternehmer:innen vor missbräuchlicher Nennung als Kandidat:innen bei Wahlen zur Wirtschaftskammer

Im Zuge der letzten Wirtschaftskammerwahl kam es in Kärnten zu einem äußerst bedenklichen Vorfall:

Mehrere Unternehmer:innen – nach aktuellem Wissensstand rund zwanzig – wurden **ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung** auf die Liste einer wahlwerbenden Gruppe gesetzt und somit als Kandidat:innen öffentlich geführt.

Diese Personen haben sich **nachweislich beschwert** und ihre Streichung verlangt. Dennoch scheinen sie bis heute auf der offiziellen Website der Wirtschaftskammer Kärnten im Rahmen der **Wahlverlautbarung** als Kandidat:innen auf.

Da Wahlverlautbarungen gemäß gesetzlicher Vorgaben über Jahre hinweg im Archiv abrufbar bleiben, droht dieser Zustand **dauerhaft** bestehen zu bleiben – mit potenziell erheblichen Folgen für die persönliche Reputation der Betroffenen.

Es kann nicht im Interesse der Wirtschaftskammer Kärnten liegen, dass Unternehmer:innen gegen ihren Willen über Jahre hinweg mit einer politischen Fraktion in Verbindung gebracht werden, deren Ziele sie weder kennen noch unterstützen. Die Kammer steht für Fairness, Integrität und Schutz der Mitglieder – und muss daher sicherstellen, dass **offensichtlich unrichtige oder unerwünschte personenbezogene Darstellungen** im Rahmen von Wahlverlautbarungen überprüft und, soweit rechtlich möglich, **korrigiert oder gelöscht** werden.

Dazu braucht es eine **klar definierte Zuständigkeit** sowie eine **prüfende Stelle**, die in solchen Fällen rasch und mit Fingerspitzengefühl handelt, um sowohl rechtliche Vorgaben als auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu wahren.

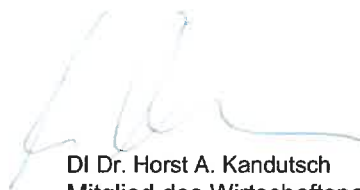
Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Kärnten stellt daher folgenden Antrag:

Die **Wirtschaftskammer Kärnten möge**

1. die zuständigen Gremien beauftragen, gemeinsam mit der **Bundewahlkommission** und den **Rechtsdiensten der WKÖ** eine **rechtlich tragfähige Lösung** zu erarbeiten, wie ungewollte oder fehlerhafte Nennungen in Wahlverlautbarungen **nachträglich korrigiert oder anonymisiert** werden können,
2. bis zur endgültigen Klärung eine **Hinweisregelung** schaffen, durch die betroffene Personen auf der Website der WKK **klar erkennbar als nicht tatsächlich kandidierend** markiert werden, und
3. künftig sicherstellen, dass **jede Kandidatur durch eine schriftliche Zustimmungserklärung** der betroffenen Unternehmer:innen nachgewiesen werden muss.



KommR Alfred Trey
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten



DI Dr. Horst A. Kandutsch
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Kärnten